

Entgelt- und Benutzerordnung für die Sauna in der Kindertagesstätte „Kinderland“, Ringstraße 1, Beelitz

§ 1 Allgemeines

- (1) Die Sauna in der Kindertagesstätte „Kinderland“ in der Ringstraße 1 in Beelitz steht vorrangig den Kindern zur Verfügung, die im Rahmen des Ganztagsangebotes der Diesterweg-Grundschule betreut werden.
- (2) Im Rahmen der Verfügbarkeit kann die Sauna auch von
 - Kindern, die in öffentlichen Kindertagesstätten der Stadt Beelitz betreut werden,
 - Kindern in Tagespflege,
 - Grundschulkinderguppen, die von mindestens einer Erzieherin begleitet werden genutzt werden.
 - Die Saunabesuche sind rechtzeitig bei der Kitaleitung, Tel.: 033204-34681, anzumelden.
- (3) Eine private Nutzung ist grundsätzlich ausgeschlossen.

§ 2 Zweck der Ordnung

- (1) Die Benutzerordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in der Sauna der Kindertagesstätte „Kinderland“. Sie zu beachten, liegt daher im Interesse eines jeden Besuchers.
- (2) Vor dem ersten Saunabesuch erhalten die Eltern die Benutzerordnung ausgehändigt. Mit dem ersten Saunabesuch wird die Benutzerordnung als verbindlich anerkannt. Damit verbunden ist die Pflicht, allen sonstigen, der Betriebssicherheit dienenden Anordnungen Folge zu leisten.

§ 3 Pflichten beim Saunabesuch

- (1) Vor dem ersten Saunabesuch ist ein ärztliches Attest zur Unbedenklichkeit sowie die Einverständniserklärung der Eltern zum Saunabesuch der Kinder in der Kindertagesstätte vorzulegen.
- (2) Den Anordnungen der Erzieher ist nachzukommen. Unterlassungen oder eigenmächtige Handlungen schließen die Haftpflicht aus.
- (3) Die Saunaräume dürfen nicht mit Straßenschuhen betreten werden.
- (4) Vor Benutzen der Räumlichkeiten ist eine gründliche Körperreinigung vorzunehmen. Körperreinigungsmittel sind von den Saunagästen selbst mitzubringen.
- (5) In allen Nassbereichen ist stets langsam zu gehen. (Rutschgefahr!). Der gesamte Saunabereich darf nur in Badelatschen oder ähnlichen wasser- und rutschfesten Schuhen betreten werden.
- (6) Die Räumlichkeiten dürfen nur ohne Badebekleidung benutzt werden.
- (7) Der Gebrauch von Einreibemitteln jeder Art vor und während des Saunabesuches ist untersagt.
- (8) Die Benutzung der Saunaräume ist nur mit einem Liege- und Sitzhandtuch gestattet. Jede Verunreinigung der Liege- und Sitzmöglichkeiten durch Schweiß oder ähnliches ist zu

- vermeiden. Zwei Handtücher sind von den Saunagästen selbst mitzubringen. Für Kleinkinder sind im Bedarfsfall entsprechende „Badewindeln“ mitzugeben.
- (9) Bei Benutzung hat der Saunagast zu beachten, dass die hohen Temperaturen für diesen Raum geradezu charakteristisch sind. Entsprechende Vorsicht ist geboten!
 - (10) Im gesamten Saunabereich ist das Mitbringen und Benutzen von Glasgegenständen nicht gestattet.

§ 4 Haftung

- (1) Eine Haftung der Stadt Beelitz für Risiken, die in der Gesundheit des Badegastes begründet sind, ist ausgeschlossen.

§ 5 Entgelte

Für die Benutzung der Sauna werden Entgelte fällig, die je Saunagang 1,00 € betragen. Für Kinder die aus sozialschwachen Familien (Haushalte, in denen Anspruch auf Befreiung von der GEZ besteht) beträgt das Entgelt je Saunagang 0,50 €.
Die Entgelte sind monatlich auf Grundlage der Rechnungslegung, die durch die Stadt Beelitz erfolgt, zu zahlen.

§ 6 Inkrafttreten

Die Entgelt- und Benutzerordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.